

Herrn Richard Groß
Präsident
Verband Deutscher
Brieftaubenzüchter e.V.
Katernberger Str. 115
45327 Essen

Es schreibt Ihnen:
Dr.med.vet. Christiane Baumgartl-Simons
Stellvertretende Vorsitzende
Mühlenstr, 7a
40699 Erkrath
Fon: 06751/950391
Mobil: 0172-2348106
E-Mail: baumgartl@tierrechte.de

13.09.2018

Vorab per E-Mail praesidium@brieftaubenverband.de

OFFENER BRIEF Immaterielles Kulturerbe „Brieftaubenwesen“
Rücknahme der Bewerbung für das bundesweite Verzeichnis

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bewerbung Ihres Verbandes zur Aufnahme des Brieftaubenwesens als *kulturelle Ausdrucksform* in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes hat berechtigterweise den Widerstand von Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen hervorgerufen. Denn das Brieftaubenwesen ist bisher kein verlässlicher Garant für die Einhaltung geltenden Tierschutzrechts und die Anwendung tierschutzethischer Normen (tierschutzrelevante Kritikpunkte, s. Anlage).

Dem Brieftaubenwesen fehlt bisher ein entscheidendes Element, um als kulturelle und zukunftsweisende Ausdrucksform ausgezeichnet zu werden: Es berücksichtigt den fortschreitenden Wertewandel unserer Gesellschaft zu Gunsten der Tiere unangemessen und ist leider kein Vorbild einer gelebten Tierethik. Das genau wäre aber erforderlich! Denn der Tierschutz steht seit 2002 in der deutschen und seit 2004 in der EU-Verfassung. Der Verfassungsrang ist Grund und Verpflichtung, um den Tierschutz in der Praxis konsequent durchzusetzen und zukunftsweisend im Sinne einer Tierethik auszugestalten.

Unser Verband ist der Auffassung, dass das Brieftaubenwesen erst dann für eine Auszeichnung als kulturelle Ausdrucksform in Betracht kommt, wenn tierschutzethische Normen in vollem Umfang die Grundlage seines Handelns bilden. Eine neue und zukunftsweisende Ausrichtung des Brieftaubenwesens ist aus gesellschaftspolitischen Gründen dringend erforderlich.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für zwingend geboten, dass der Verband Deutscher Brieftaubenzüchter folgende Maßnahmen ergreift:

- Rücknahme seiner Bewerbung „Brieftaubenwesen als immaterielles Kulturerbe“
- Einführung eines Qualitätsmanagementplans und eines Monitoringsystems zur Durchsetzung geltenden Tierschutzrechts
- Einführung tierschutzethischer Normen für das Brieftaubenwesen und Sicherung derselben durch einen Qualitätsmanagementplan und ein Monitoringsystem
- Aktives Handeln zur Aufnahme des Tierschutzes in die Ethischen Prinzipien im Umgang mit dem Immateriellen Kulturerbe

Sehr geehrter Herr Präsident, unser Verband wird das Expertenkomitee „Immaterielles Kulturerbe“ ebenfalls ansprechen, damit der Tierschutz als 13. Kriterium in die ethischen Prinzipien im Umgang mit dem Immateriellen Kulturerbe aufgenommen wird. Gleichzeitig informieren wir das Expertenkomitee sowie die Ministerien für Kultur und Wissenschaft (MKW) sowie Umwelt (MULNV) des Landes Nordrhein-Westfalen über diesen OFFENEN BRIEF.

Unser Verband sieht in der aktuellen öffentlichen Auseinandersetzung um die Nominierung und Auszeichnung des Brieftaubenwesens als „immaterielles Kulturerbe“, durch die Landesregierung NRW die Chance, Tierschutz und tierethische Prinzipien im Brieftaubenwesen zu etablieren. Dieser Herausforderung sollten sich alle Stakeholder jetzt stellen. Leider blieben unsere Einwendungen bei dem federführenden Ministerium für Kultur (MKW) und dem für Tierschutz zuständigen Umweltministerium (MULNV) erfolglos. Die Rücknahme der Bewerbung durch Ihren Verband wäre also Ausdruck von souveränem Handeln und keinesfalls von Schwäche.

In der Anlage haben wir Kritikpunkte, Daten und Fakten sowie Fragen zur Evaluierung des Brieftaubenwesens angeführt. Diese Listung ist beispielhaft und nicht vollständig.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Baumgartl-Simons

Anlage

Hinweis: die Listungen sind beispielhaft und nicht vollständig.

1. Tierschutzrelevante Kritikpunkte

Haltung, Zucht und Einsatz bei Distanzflügen bzw. Wettbewerben von und mit Brieftauben stehen seit langem in der öffentlichen Kritik. Dabei wird insbesondere auf folgende Schwerpunkte hingewiesen, die als tierschutzwidrig angesehen werden:

- Haltung in zu kleinen Schlägen in Verbindung mit eingeschränkter Flugmöglichkeit sowie die zu einseitige Fütterung auf Leistung, u. U. verbunden mit der Verabreichung von Dopingmitteln.
- Zahl der Jungtiere wird hochgehalten, damit durch Selektion die leistungsstärksten Tauben ermittelt werden können, was die Tötung einer größeren Zahl von Tieren zur Folge hat.
- Überforderung der Tiere: Unzureichende Vorbereitung der Tauben auf die Flüge; fehlendes oder unsachgemäßes Training von Jungtieren, zu wenige Freiflüge.
- Witwenschaft- und Nestmethode („psychologische Motivation“) zur Erzielung hoher Flugleistungen.
- Mangelhafte Organisation und Durchführung der Flüge und ungenügende Abstimmung zwischen Transport, Auflassort und -zeit mit der Folge von Risikoauflässen und entsprechend hohen Verlusten.
- Fehlender Zwang zur Rücknahme von Tauben, die sich verfliegen haben.
- Durchführung gewerbsmäßiger Flugveranstaltungen ohne entsprechende Genehmigung.

2. Weitere Daten und Fakten

- Der Landesbeirat für Tierschutz (NRW) hat sich in den Jahren 2008 bis 2014 mit dem Brieftaubenwesen wegen tierschutzrelevanter Vorkommnisse beschäftigt und Maßnahmen gefordert.
- Um die hohen Verluste der Tauben auf den Flügen kontrollieren und Tierschutzaufgaben erteilen zu können, veranlasste das MKULNV (jetzt MULNV), die Durchführung von Taubenwettkampfveranstaltungen per Erlass zu regeln. Laut Erlass vom 16.10.2012 an die Veterinärämter haben die Flugleiter Auflassprotokolle anzufertigen, die den Flugablauf darlegen und anschließend den zuständigen Behörden an den Start- und Zielorten übermittelt werden.
- Am 31.01.2014 erschien die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Geflügelhofs BDRG, die Tierschutzbeirat und MKULNV (jetzt MULNV) in Auftrag gegeben hatten. In der Stellungnahme werden tierschutzrelevante Sachstände beim Brieftaubenwesen genannt. Die Stellungnahme kommt zum Schluss, dass zusätzliche Untersuchungen erforderlich sind, weil eine tierschutzrelevante Überforderung der Brieftauben bei Haltung und Wettbewerb nicht sicher ausgeschlossen werden können.

3. Fragen zur Evaluierung

Die Fragen richten sich an das Umweltministerium NRW (MULNV) sowie an den Verband Deutscher Brieftaubenzüchter zur Evaluierung der Tierschutzentwicklungen.

Die Veterinärämter in NRW verfügen seit November 2012 über Auflassprotokolle (s. ergangener Erlass des Ministeriums 16.10.2012).

Daraus ergeben sich Fragen:

- Wie viele Auflassprotokolle wurden an die Veterinärämter NRW in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 übermittelt?
- Was hat die Evaluierung der Auflassprotokolle durch das Ministerium ergeben?
- Was hat dieser Vergleich mit den erhobenen Daten des Verbandes der Deutschen Brieftaubenzüchter e.V. ergeben?
- In wie vielen Fällen gingen die Behörden vermuteten Überforderungen, Fehlern beim Transport oder anderen tierschutzrelevanten Sachverhalten nach?

- Wie viele Tiere sind jeweils gestartet und wieder im Schlag eingetroffen und wie hoch waren die Verlustraten?

Der Tierschutzbeirat NRW hat bereits 2008 tierschutzwidrige Praktiken bemängelt (s. Punkt 1. Tierschutzrelevante Kritikpunkte).

- Liegen Daten und Fakten seit 2013 vor, die zeigen, dass die tierschutzwidrigen Praktiken eingestellt wurden? Wenn ja, welche?
- Welche Maßnahmen und Sanktionen hat der Verband Deutscher Brieftaubenzüchter in Eigeninitiative ergriffen, um das Brieftaubenwesen tierschutzkonform zu gestalten und wie sieht das Monitoring aus?